

Sitzungstag 11. Dezember 2018

Gemeinde Aying

Niederschrift

über die Sitzung

des Gemeinderates Aying

Sitzungstag: 11. Dezember 2018

Sitzungsbeginn: 18.15 Uhr

Sitzungsort: Rathaus in Aying, Sitzungssaal

Sitzungsteilnehmer	Anwesend	Abwesenheitsgrund	Art. 49 GO
1. Bürgermeister Johann Eichler	ja		
Anton Arnold	ja		Top 1
Josef Bachmair	ja		
Max Demmel	ja		Top 1, 2, 8
Andreas Eder	ja		Top 1, 2, 3
Georg Fritzmeier		nein	entschuldigt
Franz Inselkammer	ja		Top 1, 2
Johann Lechner	ja		
Karin Lechner	ja		
Bert Nauschütz	ja		
Hermann Oswald	ja		Top 1, 2, 3
Manfred Renk	ja		Top 1, 2
Johann Springer	ja		
Christine Squarra	ja		
Anna-Maria Viertlböck	ja		
Peter Wagner	ja		
Andreas Wolf	ja		

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen: ./.

Eichler
1. Bürgermeister

Schiller
Schriftführer

Gemeinde Aying

Aying, den 30. Oktober 2018

Sitzungstag 11. Dezember 2018

An die
Damen und Herren Gemeinderäte

Am **Dienstag, den 11. Dezember 2018, 18.15 Uhr**
findet im Rathaus in Aying (Sitzungssaal) eine

Sitzung des Gemeinderates

statt, zu der Sie hiermit ordnungsgemäß eingeladen werden. Im Falle der Verhinderung werden Sie gebeten, dies dem 1. Bürgermeister unter Angabe von Gründen, rechtzeitig vor Beginn der Sitzung mitzuteilen.

Für die Bürger/innen besteht vor Eintritt in die Tagesordnung die Gelegenheit Fragen an den 1. Bürgermeister zu stellen (Bürgeranfragen). Beginn 18.30 Uhr (Dauer max. 15 Min.).

Tagesordnung:

Öffentlich:

Beginn: 18.30 Uhr

1. **Bericht des 1. Bürgermeisters**
2. **Genehmigung des öffentlichen Protokolls:** Gemeinderatssitzung vom 27.11.2018
3. **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Göggenhofen Am Hagfeld“:** Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
4. **Bebauungsplan Nr. 36 „Dürrnhaar Nord“:** Beauftragung Entwicklungskonzept
5. **Bebauungsplanung Gewerbegebiet Großhelfendorf „südlich der Forststraße“:** Beauftragung Entwicklungskonzept
6. **Bauantrag 2018/59:** Errichtung Lärmschutzwand und Einhausung Wärmepumpe, Kleinkarolinenfeld 5, 85653 Aying
7. **Tektur zum Bauantrag 2018/57:** Bullenmaststall mit Tretmistsystem, Fl.Nr. 946, Gemarkung Peiß, 85653 Aying
8. **Bauantrag/Nutzungsänderung 2018/58:** Hort in Kinderkrippe, Kindergarten Haus der kleinen Römer, Römerstraße 2, 85653 Aying
9. **Pachtangelegenheiten:** Zuwendungen im Rahmen der Sport- und Jugendförderung

Johann Eichler
1. Bürgermeister



Tagesordnungspunkt 4	öffentlich
Bericht des 1. Bürgermeisters	
lfd. Nr. 234	Anwesend: 16
Beschluss: - : -	

Neue Homepage der Gemeinde Aying

Die neue Homepage der Gemeinde Aying geht vsl. ab Donnerstag den 13. Dezember 2018 online.

Bayernwerk hat zudem einen Energiemonitor für den Gemeindebereich Aying bereitgestellt. Auf diesem lässt sich der aktuelle Energieverbrauch sowie die –erzeugung anzeigen.

Jahresbericht

15 Gemeinderatssitzungen (ca. 600 Seiten Protokoll)

58 Bauanträge

3 (+1 Bürgerentscheid) Bürgerversammlungen

Themen im GR:

- Verabschiedung bisheriger Bauamtsleiter Günther Schön am 16.01.2018
Pensionierung zum 01.08.2018
- Bündelausschreibung Stromlieferung für gemeindliche Liegenschaften incl. Straßenbeleuchtung für die Jahre 2020 – 2022
- Vollzug Bayerisches Straßen- und Wegegesetz:
Widmung von Straßen
Umstellung auf elektronisches Straßenbestandsverzeichnis
- Sondersitzung FNP
- 23. Änderung FNP und Bebauungsplan Nr. 35:
Satzung für Bürgerentscheid
Zulassung Bürgerentscheid
Ratsbegehren
- Anhörung zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans
- Entscheidung: Dürrnhaar wird integrativer Kindergarten
- Mitgliedschaft bei der Energieagentur Ebersberg – München
- Breitbandausbau 2. Ausschreibungsverfahren
Konzept verabschiedet
Markterkundung und Ausschreibung durchgeführt
Vergabeentscheidung
- Bebauungspläne
 1. Änderung BepI. Nr. 31 Großhelfendorf Nordwest
 1. Änderung Bpl. Nr. 25 Göggenhofen Südost

Sitzungstag 11. Dezember 2018

Bpl. Nr. 33 Großhelfendorf, nördlich Osterholzfeld
 Bpl. Nr. 34 Dürrnhaar, östlich Kirchfeldstraße
 Bpl. Nr. 36 Dürrnhaar Nord: Entwicklungskonzept beauftragen
 Bpl. Nr. 38 Aying, Zornedinger Straße
 Bpl. Nr. 39 Peiß, Graßer Weg ehemalige Hühnerfarm
 Bpl. Nr. 40 Großhelfendorf südlich der Forststraße: Entwicklungskonzept beauftragen

Änderung des Bebauungsplanes Aying 005 / 50 BL

Änderung des Bebauungsplanes Aying 069 / 56 BL

Ortsgestaltungssatzung Aying Bahnhofstraße

- Flächennutzungsplan
Neuaufstellung mit Feststellungsbeschluss
- Haushalt 2018
- Ersatzbeschaffung UNIMOG
- Einführung MVG Mietradsystem
- Spielplatz „Im Kühlfeld“ in Dürrnhaar
- DSGVO
Externe Datenschutzbeauftragte (Frau Dohmen)
Benennung einer örtlichen Datenschutzkoordinatorin (Frau Ahlborn)
- Beschluss zu den Straßensanierungen 2018
- Vortrag: Fördermöglichkeiten Kommunaler Wohnungsbau
- Benehmen zum Ensemble Kleinhelfendorf
- Ausschreibung und Vergabe Schulbuslinien
- Bahnübergang Forststraße in Großhelfendorf
- MVV-Tarifreform
- Ausbau / Taktverdichtung S7
- Abschluss der jahrelangen Vermögenseinwanderung Mittelschule
Feldkirchen-Westerham bei Ausscheiden der Gemeinde Aying
- Vergabe der Eigentumswohnungen im Einheimischenverfahren: Großhelfendorf
Jägerkampstraße (mangels Interesse konnten nur 4 von 11 Wohnungen im
Rahmen des Einheimischenprogramms vergeben werden)
- Zuschussantrag GTEV Goldbergler
- Landschaftsschutzgebiet Otterfinger Forst
- Satzungsänderung Gemeindebücherei
- Konzept Rathausumbau
- Geh- und Radwegbau
an der M9 und M8 (Kleinkarolinenfeld)
zwischen Dürrnhaar und Peiß
zwischen Kleinhelfendorf und Anschlussstelle Kaps
Zwischen Großhelfendorf und Einmündung Blindham
- Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes: Nachtrag weiterer
Bodendenkmäler / Benehmen
- Pachtangelegenheiten: Zuwendungen im Rahmen der Sport- und Jugendförderung
- Umfangreiche Datenbankumstellung im Rathaus
- Verdienstorden für Frau Angela Inselkammer
- Gemeinderäte mit Nachwuchs

Sitzungstag 11. Dezember 2018

- Mitarbeiterinnen mit Nachwuchs
- Neueinstellungen von Mitarbeitern
 - Herr Kübler
 - Frau Dittrich
 - Frau Büttner
 - Herr Winkelmann
 - Frau Bichl
- Umstrukturierung Rathaus
- Bürgerwerkstatt Großhelfendorf Ortsmitte
- Eröffnung REWE-Markt in Großhelfendorf
- Treffen Senioren 80+
- Alternachmittag in Aying

Sitzungstag 11. Dezember 2018

Tagesordnungspunkt 5

öffentlich

Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 27.11.2018;

lfd. Nr. 235

Anwesend: 16

Beschluss: 16 : 0

Der Gemeinderat genehmigt den Inhalt des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.11.2018 mit 16 : 0 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 6**öffentlich****1 Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Göggenhofen, Am Hagfeld“: Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss**

Ifd. Nr. 236

Anwesend: 16

Beschluss: - : -**1.Sachstandsbericht**

Der Gemeinderat hat am 24.07.2018 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Göggenhofen-Südost“ beschlossen.

Die Aufstellung der 1. Änderung sowie die Durchführung der 1. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wurde am 19.10.2018 ortüblich bekanntgemacht.

Die öffentliche Auslegung entsprechend § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit von 29.10.-30.11.2018 stattgefunden. Dies wurde am 19.10.2018 ortsüblich bekanntgemacht. Vorab bestand die Möglichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich schriftlich oder mündlich zu äußern.

Gleichzeitig wurde das Landratsamt München als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange beteiligt. Es wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis 30.11.2018 gegeben.

Im Verfahren hat sich das Landratsamt München zur 1. Änderung geäußert.

Die eingegangene Stellungnahme liegt dem Gemeinderat als Tischvorlage vor und sind somit bekannt. Auf eine detaillierte Inhaltsangabe wird somit verzichtet.

2. Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange**2.1 Landratsamt München, Stellungnahme vom 05.12.2018**

Die vom Landratsamt München in der Stellungnahme unter **sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen** eingebrachten Äußerungen in Ziffer 1 bis 9 werden in der Planung ergänzt bzw. entsprechend eingearbeitet.

Der Architekt Paul Springer wird beauftragt die Festsetzungen entsprechend den Beratungen des Gemeinderates anzupassen bzw. zu konkretisieren.

Beschluss: 16 : 0

Sitzungstag 11. Dezember 2018

3. Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Im Rahmen der Auslegung / Beteiligung sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zum gegenständlichen Verfahren eingegangen.

Eine Beschlussfassung hierzu ist deshalb nicht erforderlich.

4. Weitere Beschlüsse:

Die Gemeinde hat geprüft ob über die eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise hinaus noch weitere Belange zu berücksichtigen sind, etwa solche die sich nach Lage der Dinge aufdrängen. Dies ist nach derzeitiger Sichtweise nicht der Fall.

Den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kann nach Maßgabe des vorstehenden Vortrages gefolgt werden. Im Übrigen ist eine (nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander) über die beschlossenen Änderungen und Ergänzungen hinausgehende Änderung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 in der Fassung vom 24.07.2018 nicht veranlasst.

Soweit den Stellungnahmen und Anregungen nicht Rechnung getragen worden ist, werden die erhobenen Anregungen und Bedenken hierdurch zurückgewiesen.

Der Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 25 „Göggenhofen Südost“ nebst Begründung i.d.F. vom 24.07.2018 ist nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen und Einzelbeschlüsse zu überarbeiten und entsprechend zu ergänzen. Der so geänderte Entwurf und seine Begründung erhalten das **Fassungsdatum vom 11.12.2018.**

Die beschlossenen Änderungen und Ergänzungen sind lediglich redaktioneller Art und berühren die Grundzüge der Planung nicht, sondern haben eine für die gegenständliche Planung lediglich klarstellende Wirkung. Eine erneute öffentliche Auslegung bzw. erneute Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange ist in der Folge nicht erforderlich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aying nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach §§ 13 a i.V.m. § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zu dem von Architekturbüro Springer ausgearbeiteten Entwurf und beschließt den Planentwurf mit Begründung jeweils **in der Fassung vom 11.12.2018 als Satzung.**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss: 16 : 0

Tagesordnungspunkt 7	öffentlich
Bebauungsplan Nr. 36 „Dürrnhar Nord“: Beauftragung Entwicklungskonzept	
lfd. Nr. 237	Anwesend: 16
	Beschluss: 16 : 0

Der 1. Bürgermeister und die Verwaltung stellen die Darstellungen des durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 27.11.2018 festgestellten Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aying vor.

Dementsprechend soll nun für den Bereich des Gewerbegebiets / Mischbauflächen Dürrnhaar Nord in nächster Zeit ein Bebauungsplan aufgestellt werden (Bebauungsplan Nr. 36).

Hierfür sind vorab entsprechende städtebauliche Verträge abzuschließen. Grundlage hierfür soll ein Entwicklungskonzept „Gewerbe und Wohnen“ sein.

Hierfür hat die Verwaltung ein entsprechendes Angebot des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München eingeholt.

Der Gemeinderat zeigt sich mit der aufgezeigten Vorgehensweise einverstanden und beauftragt den 1. Bürgermeister Eichler mit der Beauftragung des Entwicklungskonzeptes als erste Stufe für die Umsetzung eines künftigen Bebauungsplanes.

Beschluss: 16 : 0

Tagesordnungspunkt 8**öffentlich****Bebauungsplan Gewerbegebiet Großhelfendorf „südlich der Forststraße“: Beauftragung Entwicklungskonzept**

Ifd. Nr. 238

Anwesend: 15

Beschluss: 15 : 0

Der 1. Bürgermeister und die Verwaltung stellen die Darstellungen des durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 27.11.2018 festgestellten Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aying vor.

Dementsprechend soll nun für den Bereich des Gewerbegebiets / Wohnbauflächen südlich der Forststraße in nächster Zeit ein Bebauungsplanentwurf ausgearbeitet werden.

Hierfür sind vorab entsprechende städtebauliche Verträge abzuschließen. Grundlage hierfür soll ein Entwicklungskonzept „Gewerbe und Wohnen“ sein.

Hierfür hat die Verwaltung ein entsprechendes Angebot des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München eingeholt.

Der Gemeinderat zeigt sich mit der aufgezeigten Vorgehensweise einverstanden und beauftragt den 1. Bürgermeister Eichler mit der Beauftragung des Entwicklungskonzeptes als erste Stufe für die Umsetzung eines künftigen Bebauungsplanes.

Beschluss: 15 : 0

Tagesordnungspunkt 9**öffentlich****Bauantrag 2018/59:
Errichtung Lärmschutzwand und Einhausung Wärmepumpe, Klein-
karolinenfeld 5, 85653 Aying**

Ifd. Nr. 239

Anwesend: 16

Beschluss: 16 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich im bauplanerischen Außenbereich und beurteilt sich daher nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Im Rahmen einer Ortseinsicht des LRA München vom 21.06.2018 wurde festgestellt das hier bereits eine Lärmschutzwand sowie die Einhausung einer Wärmepumpe errichtet wurde.

Mit Schreiben des LRA München vom 08.10.2018 wurde der Grundstückseigentümer angehört und darüber in Kenntnis gesetzt, das es sich hierbei um genehmigungspflichtige Anlagen handelt.

Daraufhin wurde der Antrag zur Errichtung einer Lärmschutzwand sowie zur Einhausung der Wärmepumpe eingereicht.

Antragsdaten Lärmschutzwand an der östlichen Grundstücksgrenze:

- Länge 23,04 m
- Höhe 1,80 m
- Abstand Fahrbahnrand: 4,10 m

Antragsdaten Einhausung Wärmepumpe:

- 6,05 m x 2,75 m
- WH: 2,40 m; FH: 2,88 m
- Satteldach mit 18° DN
- Abstand Fahrbahnrand Kreisstraße M9: 1,20 m

In den bereits genehmigten Unterlagen zur Errichtung eines Doppelhauses (AZ 7.1.1-0655/14/V u. 2014/55) wurde weder die Wärmepumpe samt Einhausung noch die Lärmschutzwand dargestellt. Lediglich ein Mülltonnenhäuschen mit einem Abstand von 3,00 m zur angrenzenden Kreisstraße wurde dargestellt. Im Genehmigungsbescheid zum Neubau des Doppelhauses vom 12.11.2014 wurde in den Auflagen ein freizuhaltendes Sichtfeld festgesetzt. Im Bereich der Sichtfelder darf die Höhe der Einfriedungen und der Bepflanzungen die Straßenoberkante des angrenzenden Fahrbahnrandes um nicht mehr als 0,80 m überragen.

Sitzungstag 11. Dezember 2018

Ebenso wenig dürfen dort genehmigungs- und anzeigefreie Bauten oder Stellplätze errichtet und Gegenstände gelagert oder hinterstellt werden, die diese Höhe überschreiten. Das freizuhaltende Sichtfeld nach RAL für KFZ Fahrer: 3,00 m x 110 m.

Demnach befindet sich die beantragte Einhausung der Wärmepumpe innerhalb dieses Sichtfeldes.

Weiterhin fügt sich nach Ansicht der Verwaltung eine derartige Lärmschutzwand in das Ensemble von Kleinkarolinenfeld nicht ein.

Aus den genannten Gründen wird das gemeindliche Einvernehmen **nicht** hergestellt.

Beschluss: 16 : 0

Tagesordnungspunkt 10**öffentlich****Tektur zum Bauantrag 2018/57:
Bullenmaststall mit Tretmistsystem, Fl.Nr. 946, Gemarkung Peiß,
85653 Aying**

Ifd. Nr. 240

Anwesend: 16

Beschluss: 14 : 2

Das Bauvorhaben befindet sich im bauplanerischen Außenbereich und beurteilt sich daher nach § 35 Abs.1 BauGB.

Mit Bescheid des LRA München vom 25.02.2016 wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für die Errichtung eines Ochsenmaststalles mit bis zu 120 Ochsen genehmigt (AZ: 2015/57 u. 7.1.1-0735/15/V).

Gegenständlich ist hier eine veränderte Ausführung zum Bullenmaststall mit Tretmistsystem für 160 Tiere beantragt (verändertes Entmistungssystem, Stalleinteilung und Tierzahl). Die Bullen sollen in 8 Boxen mit je 20 Tieren untergebracht werden.

Antragsdaten Stall Alt (AZ: 2015/57 u. 7.1.1-0735/15/V):

- ca. 62,70 m x 21,60 m (incl. Dachüberstand)
- WH 5,80 m; FH 8,49 m

Antragsdaten Stall Neu:

- ca. 62,70 m x 26,35 m (incl. Dachüberstand)
- WH 7,26 m; FH: 10,06 m
- Satteldach 15° DN
- zusätzlich Entmistungsplatte: 6,60 m x 3,00 m auf der Westseite
- zusätzlich Hygieneschleuse + Technikraum: 6,00 m x 3,00 m auf der Südseite

Nach Auskunft des Landratsamtes München im Rahmen des ersten Verfahrens (AZ: 2015/57) ist nach derzeitigen Bestimmungen für das Vorhaben mit 160 Tieren kein Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutz (BImSchG) notwendig. Wie es sich in Kombination mit dem bereits errichteten Stall für bis zu 320 Schweinen (AZ: 7.1.1-0736/15/V u. 2015/56) verhält ist durch die Abteilung Immissionsschutz zu prüfen.

Die ausreichende Wasserversorgung ist bis zum Anschlusspunkt auf Höhe des Grundstücks mit der Fl.Nr. 943/3, Gemarkung Peiß gewährleistet (vorhandener Übergabeschacht).

Sitzungstag 11. Dezember 2018

Für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist die FFW Aying zu beteiligen.
Für die Beurteilung des Brandschutzes ist der derzeitige technische Ausrüstungsstand der FFW Aying maßgeblich.

Die Erschließung erfolgt über die St 2081 und über die Fl.Nr. 959, Gemarkung Peiß.
Da die Zu- und Abfahrt des BV über die Staatstraße 20810 erfolgt ist das Straßenbauamt zu beteiligen.

Sollten abwasserrelevante Einrichtungen notwendig sein, ist der Zweckverband München Süd-Ost zu beteiligen.

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem beantragten Bauvorhaben wird hergestellt.

Beschluss: 14 : 2

Tagesordnungspunkt 11**öffentlich****Bauantrag / Nutzungsänderung 2018/58:
Hort in Kinderkrippe, Kindergarten Haus der Kleinen Römer, Rö-
merstraße 2, 85653 Aying**

Ifd. Nr. 241

Anwesend: 16

Beschluss: 16 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Bereich ohne Bebauungsplan und beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Beantragt ist die Umnutzung einer Hortgruppe in eine Kindergartengruppe im Erdgeschoss des KiGa Großhelfendorf.

Im Kindergarten in Großhelfendorf sollen die Räumlichkeiten der Hortgruppe, die im Erdgeschoss des Gebäudes untergebracht sind, in für eine Krippengruppe geeignete Räume ausgebaut werden. In dem bestehenden Gruppen-, - und Nebenraum für 25 Hortkinder sollen stattdessen zukünftig 12 Krippenkinder betreut werden. Ein Personalraum wird eingerichtet und der Sanitärbereich – für Kleinstkinder geeignet- umgebaut. Der breite Flur mit Eingangsbereich wird als Spielflur und Garderobe genutzt.

Der bisherige Krippenraum im OG soll im Zuge dessen für eine weitere Kindergartengruppe genutzt werden. Die beantragte Nutzungsänderung kann sich nach Aussage des Landratsamts München auf die Krippengruppe im Erdgeschoss beschränken.

Die neue Aufteilung der Gruppen im Kindergarten setzt sich wie folgt zusammen:

Bisher genehmigt:

75 Kinder im Kindergartenalter

15 Kinder Im Krippenalter

25 Kinder im Hortbereich

Gesamt: 115 Kinder

Künftige tatsächliche Nutzung:

100 Kinder im Kindergartenalter (4 x 25 Kindergartenkinder)

12 Krippenkinder im EG (ehem. Hortbereich)

Gesamt: 112 Kinder

Sitzungstag 11. Dezember 2018

Den Raumbedarf für die neue Krippengruppe hat die Gemeinde Aying im Vorfeld mit dem LRA München abgesprochen.

Die Anzahl der möglichen Kinder erhöht sich nicht. Weitere Stellplätze sind somit nicht notwendig.

Das gemeindliche Einvernehmen zu beantragter Nutzungsänderung wird hergestellt.

Beschluss: 16 : 0

Tagesordnungspunkt 12**öffentlich****Pachtangelegenheiten: Zuwendungen im Rahmen der Sport- und Jugendförderung**

Ifd. Nr. 242

Anwesend: 16

Beschluss: 16 : 0

Bei einer hausinternen Prüfung wurde festgestellt, dass bei der Schützengesellschaft Hubertus Helfendorf e.V. und bei der Tennisabteilung des Sportvereins Helfendorf e.V., eine Rechtsgrundlage für die Zuweisung der Zuwendung für die Sport- und Jugendförderung fehlt. Es ist weder im Pachtvertrag verankert, noch wurde darüber ein Beschluss gefasst. In der Praxis wurde jedes Jahr die fällige Pacht, nach Eingang auf unserem Konto, als Zuwendung für die Sport- und Jugendförderung wieder ausbezahlt. Bei der Schützengesellschaft Hubertus Helfendorf e.V. wurde per Beschluss am 07.11.2000, die Auszahlung der Pacht als Zuschuss auf 5 Jahre befristet. Die Frist ist somit 2005 ausgelaufen.

Für die anderen Ortsvereine ist eine Verankerung dieser Vorgehensweise im Pachtvertrag oder durch Gemeinderatsbeschluss gegeben.

Im Folgenden sind dies:

Sportfreunde Aying e.V.	Pachtvertrag vom 22.02.2007, § 3 Abs. 3
Tennisclub Aying e.V.	Gemeinderatsbeschluss vom 19.02.2002
Kirchfeldschützen Dürrnhaar e.V.	Gemeinderatsbeschluss vom 10.05.2011
Sportverein Helfendorf e.V.	Pachtvertrag vom 18.09.2008, §3 Abs. 3

Die Verwaltung schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Tennisabteilung des Sportvereins Helfendorf e.V. und Schützengesellschaft Hubertus Helfendorf e.V.:

Der Pachtzins soll als Zuwendung für die Sport- u. Jugendförderung bis zum Ablauf des Pachtverhältnisses wieder zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeinderat behält sich vor, diese Zuwendungen jederzeit durch Beschluss zu widerrufen.

Beschluss: 16 : 0

Sitzungstag 11. Dezember 2018

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben